



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

Rial Leichtmetallfelgen
6701 Fußgönheim
PKW

Prüfbericht-Nr.
550890192
Nachtrag I
Blatt-Nr. 1

NACHTRAG I

zu Prüfbericht-Nr. 550890192 des TÜV Pfalz e.V.

Hersteller:	Rial
Rad-Nr. bzw. Radtyp:	C 7015523
Radgröße nach Norm:	7Jx15H2
Einpreßtiefe:	23 mm
zul. Radlast:	530 kg

Erweiterungen

Der Verwendungsbereich wird wie folgt erweitert:

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Ford Werke AG, Köln

Fz.-Typ	Ausf.	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl.+Hinw.
ALF	!C...,E...!	Escort Cabrio!	E 076/1!	195/50R15	!1-9
	!F...,G...!	!	!	!	!
	!H...,J...!	!	!	!	!

Der Nachtrag ist nur gültig in Verbindung mit dem Prüfbericht-Nr. 550890192 des TÜV Pfalz e.V., es gelten die Angaben, Auflagen und Hinweise unverändert.

am 28. September 1989

TP 5
-Ing.

anerkannter Sachverständiger





Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: C 7015523
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 23 +/- 1 mm
Zul. Radlast: 530 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundmuttern,
Gewinde M12x1,5, die
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser: 108 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 63,3 + 0,1 mm
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: Rial
Radtyp: C 7015523
Felgenreöße: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: ET 23
Lochkreisdurchmesser: LK=108
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat und -jahr z.B.
Januar 1989 in Form von:

89.

I.4 Verwendungsbereich
Fahrzeughersteller:

- 1) Ford Werke AG, Köln
- 2) Ford Espana S.A, Almusafes,
Valencia, Spanien
- 3) Ford Motor Company Ltd.
Brentwood (Essex), Vereinigtes
Königreich

Fz.-Typ !Ausführung! Handelsbez. !ABE-Nr. !zul. Reifengr. !Aufl.+Hinw.

GBC	!A...,E...	!Sierra CL	!C 689	!vorn u.hinten	!1-10
	!F...,H...	!GL,Ghia	!C 689/1	!195/50R15(10)	!
	!L...,K...			!oder vorn	!
	!M...,N...			!195/50R15	!
	!T...,C...			!und hinten	!
	!D...,G...			!205/50R15(13)	!

GBG	!A...,B...	!Sierra	!E 400		
	!C...,D...				
	!E...,F...				
	!G...,M...				
	!N...,R...				
	!S...,V...				
	!L...				
	!V...,D...	!Sierra	!E 400/1		
	!E...,F...				
	!G...,M...				
!N...,R...					
!U...,T...					
!S...					

BNC	!C...,F...	!Sierra Kombi	!C 691	!vorn u.hinten	!1-9,11
	!G...,H...		!C 690	!195/60R15	!
	!K...,E...			!oder vorn	!
				!195/50R15	!
	!E...,F...	!Sierra Kombi	!C 690/1	!und hinten	!
	!H...,K...			!205/50R15	!
!M...,N...			!(12,13)	!	
!T...			!oder vorn	!	
			!195/55R15	!	

BNG	!A...,B...	!Sierra Kombi	!E 401	!und hinten	!
	!C...,D...			!205/55R15(13)	!
	!E...,F...				
	!G...,M...				
	!N...,R...				
	!S...,V...				
	!D...,E...	!Sierra Kombi	!E 401/1		
	!F...,G...				
	!M...,N...				
	!R...,S...				
!T...,U...					
!V...					

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.
5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen ist eine ausreichende Radabdeckung vorn und hinten herzustellen.
8. Ausreichende Freigängigkeit ist herzustellen:
vorn: Bördelkanten umlegen oder abschleifen, Kotflügel ausstellen. Innenkotflügel falls vorhanden nacharbeiten.
hinten: Bördelkanten umlegen oder abschleifen, Kotflügel ausstellen und Radlauf nacharbeiten.
9. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.
10. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen S... an der Hinterachse.
11. Bei Fahrzeugen mit einer zulässigen Hinterachslast größer 1060 kg ist diese auf 1060 kg zu begrenzen.
12. Bei Fahrzeugen mit einer zulässigen Hinterachslast größer 1030 kg ist diese auf 1030 kg zu begrenzen.
13. Die Reifenkombination ist nicht zulässig für Fahrzeuge mit ABS.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 23 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bis zu 35 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTUV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW u. PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Anbau
- Handling
- Freigängigkeit
- Fahrwerksfestigkeit

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den o. g. ABE'sen (s. Ziff. I.4)
beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 25. September 1989



-Ing. Garrecht
anerkannter Sachverständiger